

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 045/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 22.02.16	Geschäftszeichen 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.03.2016	zur Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 045/2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung Asylbereich (Stand 28.01.2016)

Fallzahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91
31.12.2014	80	146
31.12.2015	279	530
28.01.2016	281	534 (davon 173 Kinder)

Die Zuweisungspraxis im Jahr 2015 hat dazu geführt, dass einzelne Kommunen Ihre Aufnahmeverpflichtung gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) nur unzureichend erfüllt haben.

Ab dem 27.01.2016 wurde die Zuweisungspraxis dahingehend geändert, dass im Februar 2016 nur in neun kreisfreie Städte zugewiesen wird; kreisangehörige Städte und Gemeinden werden von Zuweisungen entlastet. Ob diese Verfahrensweise im März 2016 noch aufrechterhalten werden kann, hängt von der weiteren Zugangsentwicklung ab.

Herkunftsländer

Syrien	176 Personen
Albanien	60 Personen
Irak	59 Personen
Afghanistan	42 Personen
Mazedonien	26 Personen
Serbien	24 Personen
Algerien	14 Personen
Iran	11 Personen
Bangladesch	9 Personen
Nigeria	9 Personen

Russ. Föderation	9 Personen
Kosovo	8 Personen
Pakistan	8 Personen

Sonstige (Armenien, Eritrea, Ghana, Jordanien, Indien, Ägypten, Tadschikistan etc.)

Unterbringungssituation

Eine dezentrale Unterbringung ist aufgrund der hohen Zuweisungen nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich.

Bisher wurden 83 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet angemietet; weitere Anmietungen sind geplant, gestalten sich aber schwierig; da der Leerstand nicht mehr so groß ist. Die Unterbringung von männlichen Einzelpersonen ist weiterhin extrem problematisch, da Vermieter Familien oder Ehepaare bevorzugen.

In der Turnhalle Markgrafenstraße sind derzeit 26 Personen und in der Bergstraße 28 Personen untergebracht.

Das Gebäude Kaiserstraße 69 wird derzeit für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet.

Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung

Die für 2016 in Aussicht gestellten Erträge aus der FlüAG-Pauschale werden die tatsächlichen Aufwendungen im Asylbereich bei weitem nicht decken, da wiederum keine Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten erfolgen wird.

Für den Haushaltsplan 2016 wird lediglich die Flüchtlingszahl akzeptiert, die nach dem FlüAG-Schlüssel auf die jeweilige Kommune entfällt zzgl. einer 10 % Erhöhung. Landesweit darf eine Anzahl von 194.750 Flüchtlingen zugrunde gelegt werden. Für Schwelm darf somit gem. Zuweisungsschlüssel von 0,15008087 mit 292 zzgl. 10 % = 321 Flüchtlingen gerechnet werden.

Die Bürgermeisterin
i.V.
gez. Schweinsberg